



Salez, 09.09.2015

Zulassung von Appenzeller® Käse für die Regionalmarken Culinarium Ostschweiz, Region Zürich und „Aus der Region. Für die Region“ (AdR)

Auf Grund der eigenen Warenflusskontrolle der Sortenorganisation Appenzeller Käse GmbH und einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Trägerverein Culinarium regelt diese Weisung die Verwendung von Appenzeller® Käse ohne zusätzliche Zertifizierung.

Für Käsereien, die neben dem Appenzeller® Käse weitere Produkte in der Regionalmarke angemeldet haben, und generell für Käsehändler/Abpackbetriebe, gilt diese Regelung nicht.

1 Culinarium Ostschweiz

Der Appenzeller® Käse darf ohne zusätzliche Zertifizierung von sämtlichen Käsereien verwendet werden.

2 AdR der Migros Genossenschaft Ostschweiz

Der Appenzeller® Käse darf ohne zusätzliche Zertifizierung von sämtlichen Käsereien für AdR Ost verwendet werden mit Ausnahme von folgenden Betrieben:

Käserei Goldingen, 8638 Goldingen (CH-5079)

Käserei Rosshallen, 8638 Goldingen (CH-5114)

Käserei Ruffi-Dorf, 8723 Ruffi (CH-5073)

Käserei Bergli, 8738 Uetliburg-Gommiswald (CH-5057)

Diese Betriebe sind für AdR Ost nicht zugelassen.